

PP  
3000 Bern 1 Annahme

OM A  
Karl Angelo de Maddalena  
Riedliweg 9  
3053 Münchenbuchsee

Absender: USKA, Sektion Bern, Postfach 3, 3047 Bremgarten b. Bern

Alle Fotoarbeiten, Foto-Kino-Apparate

**Foto-Kino**  
**R+P Schmid**  
Spitalackerstrasse 74  
3000 Bern  
Telefon 41 11 00

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins 1981

 Er liebt es...

**Petty**

das komplette Futter für alle Hunde (auch Welpen und Junghunde) gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie Gratismuster

**SHAMPERO-Puder**  
(Giftklasse 5/Warnung auf Packung beachten) der insektide Trockenshampo für Hunde + Katzen

**MALOSA AG** Tel. 031/22 44 01  
Postfach 3000 Bern 13



**RESTAURANT**  
**HOTEL MOTEL KRONE**  
CH-3074 MURI-BERN  
F. Bächler, HB9BMP  
Tel. 52 16 66



**Funk & Technik Länggasse**  
Sprechfunk, Spez. Empfänger, KW-Empfänger, Scanner



Länggassstrasse 16  
3012 Bern  
Telefon 24 64 64  
Peter Schai

Öffnungszeiten:  
Dienstag - Freitag 13.00 - 18.30  
Samstag 10.00 - 16.00  
Montag geschlossen



160 m - Band  
Mitteilungsblatt der Sektion Bern der USKA

15. Jahrgang Nov./Dezember 1980 Nr. 11/12

Rufzeichen der Sektion Bern: HB9F

Ortsfrequenzen:

29,6	MHz	
R2	HB9F	Menziwilegg (Squelch 1435 Hz, Rufton 1750 Hz, CICs 135 Hz)
R4	HB9F	Schilthorn (Squelch 1435 Hz, Rufton 1750 Hz)
S23	Bern I	
S21	Bern II	
RB6	HB9F	Schilthorn (Squelch 1595 Hz, Rufton 1160 Hz)

REDAKTION: HB9MNZ ADMINISTRATION: HB9BYP+XYL GRAPHIK: HB9AXN DX-INFO: HB9ANK

**Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure (USKA), Sektion Bern**

Präsident: Dr. Kurt Hochstrasser HB9BBJ Rüttliweg 40 3047 Bremgarten P (031) 23 87 48 G (031) 57 09 65  
 Sekretär: Dr. Rudolf Hirt HB9SF Elfenastr. 52 3074 Muri P (031) 52 08 17  
 Kassier: Paul Müller HB9ALD Gurtenstr. 36 3122 Kehrsatz P (031) 54 09 77 G (031) 61 21 83  
 KW-Verkehrsleiter: Piero Zanetti HB9BEW Uetligenstr. 73 3033 Wohlen P (031) 82 11 78 G (031) 61 37 64  
 UKW-Verkehrsleiter: Armin Rösch HB9MFL Amselweg 502 4707 Deitingen P (065) 44 17 21 G (065) 21 41 21

Redaktor QUA: Edi Boss HB9MNZ Bernstr. 101 3303 Jegenstorf Tel. 031 96 18 17

**Monatsversammlung/Stamm:**

Letzter Donnerstag des Monats (ausser Dezember), 20.15 im Rest. Innere Enge, Engestrasse 54, Bern (Autobuslinie 21 bis Innere Enge oder 11 bis Bierhübeli).

**Bibliothek:**

**Postcheck-Konto:**

**Jahresbeitrag:**

**Offizielle Anschrift:**

In der Buchhandlung Sinwel Lorrainestr. 10 Bern  
 a) Sektion Bern 30-12022 b) Relaisgemeinschaft 30-8778.  
 Alle Mitglieder und QUA-Abonnemente Fr. 20.-, Jungmitglieder Fr. 10.-  
 USKA Sektion Bern, Postfach 3, 3047 Bremgarten (bitte Empfängervermerk, z.B. Präs.)

**Monatsversammlung 27. Nov. 20.15 Rest. Innere Enge**

1. Besprechung der Anträge zur USKA-Delegiertenversammlung vom 21. Februar 1981
2. Unsere neuen Statuten (siehe seiten 5-7)

**Jahresnachessen**

Freitag, 12. Dezember. Im Restaurant Krone in Muri  
Wir treffen uns ab 19.00 Uhr. Anmeldung an HB9BBW

**ERBSSUPPE IM WALDE**

Montag den 21. Dezember treffen wir uns wie jedes Jahr ab 18.00 in der Spilwaldhütte (590.400/199.560)  
 Mitnehmen: Teller o.ä., Löffel, Würste, Getränke etc.  
 Eine wärmere "Krawatte" ist sicher auch empfehlenswert

UEBER EINE WAHLBESCHWERDE MIT RATTENSCHWANZ

Da im Old Man bis jetzt nicht erwähnt wurde, weshalb das Amt des Vizepräsidenten bis anhin noch vakant sei, erlaube ich mir hier einige Anmerkungen darüber zu äussern.

Am 25.2.1980 (d.h. innert 30 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlresultates) erhob ich Beschwerde gegen die Wahl.

Am 23.3. kam es zu einem Vergleich vor dem Friedensrichter von Amriswil. Für die USKA unterschrieb deren President J. Laib, HB9TL.

Im Vergleich habe ich die Anfechtung der Wahl zurückgezogen und somit wäre sie rechtskräftig.

Der USKA Vorstand aber hat den Vergleich nicht akzeptiert. Er reichte Rekurs ein, verpasste jedoch die Frist. Gleichzeitig gab er eine Aufsichtsbeschwerde ein die am 16.5. zurückgezogen wurde.

Bis dahin also "ausser Spesen nichts gewesen!!!"

Im Protokoll der USKA-Vorstandssitzung vom 31.5. kan man lesen: "Wahleinsprache von HB9BBW: Die Wahleinsprache von HB9BBW hat den Vorstand ein weiters Mal beschäftigt. Aufgrund dieser Wahleinsprache wurde die USKA vor den Friedensrichter zitiert. Die Verhandlung fand am 20.3.1980 statt. Das Ergebnis war für die USKA nicht annehmbar. Es findet eine weitere Verhandlung statt".

Unter "weiterer Verhandlung" ist zu verstehen eine Klage gegen mich um Ungültigkeitserklärung des Vergleiches.

Es liegt scheinbar in meiner Verantwortung, dass der USKA President den Vergleich unterzeichnete unter Verheimlichung der Unvollständigkeit seiner Vollmacht.

Am 19.6. wies ich vor den Friedensrichter von Amriswil die Klage zurück. Der Vorstand bekam eine Weisung für den Zivilprozess. Zum Prozess in Thurgau kam es jedoch nicht. ~~M~~ingegen wurde ich am 23.10. vor das Richteramt II in Bern zitiert. Selbsverständlich wies ich wieder die Klage zurück. Diesmal wird vielleicht ein Prozess in Bern darauswerden.

Fazit: 9 lange Monate sind verstrichen und der Sitz des Vizepräsidenten ist immer noch vakant. In wessen Interesse liegt das eigentlich?

Prozesse kosten Geld, sehr viel Geld, das meistens von der unterlegenen Partei aufgebracht werden muss. Meinerseits, bin ich Privatkläger und nur mir gegenüber verantwortlich.

Wer bezahlt aber die vierstellige Summe wenn mir keine Schuld nachgewiesen werden kann: der President, der Vorstand oder alle Mitglieder?

Mit der Ueberzeugung, dass eine kurze Orientierung nun endlich fällig wäre, verbleibe ich mit den besten 73

HB9BBW

<u>DX-Info</u>	Alle Frequenzen in Mhz-alle Zeiten in GMT
A4XIH	21,150 SSB 1300 Sa/So
A7XD	3,797 SSB 2120
	10/15/20 RTTY von 2300-0300
A9XDB	28,660 SSB 1200 Sa
AP2KS	3,795 SSB ab 2130
CE9AF	South Shetland 14,200/205 SSB 1000-1100
CE9AH	" " 14,270 SSB 2100, 28,550 SSB 1600
CE9AH	" " 7,004 CW 1000, 21,011 CW 2130
CT3AR	7,075 SSB ab 0600
C21BS	14,175 SSB 1900
D4CBC	3,795 SSB 0430, 7,250 SSB ab 0630
ET3PG	14,210 SSB 1400
FP8HL	10/15/20 CW ca ab 1700
H5AK	14,185 SSB 0700
J20AA/A	Abu Ail ab 6.12.80
KA6HIQ/KH3	21,110 CW 0800
KX6SS	14,221 SSB 1830
LU3ZY	South Sandwich Isl. 14,290 SSB 2130 Di
S83T	21,280 SSB 1750
SV0BP/SV9	Kreta QRV 3 Jahre
T2XYL	14,220/280 SSB 0700/1000
T3AY	21,180 SSB 1100
T3AC	14,285 SSB 0600
TL8WH	14,340 SSB 0500 So
TR8IG	7,005 CW 2200 Sa/So
UA1PAL	Franz Josephs Land 21,157 SSB 0830
VS6DD	28,555 SSB 2330
5U7AX	21,407 SSB 1000 So
9X5MH	21,250/300 SSB ab 1800

73 es gd dx HB9ANK

CQ CQ CQ

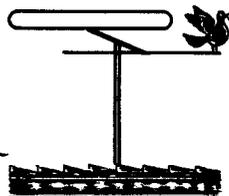
Ich suche auf den 1. Mai 1981 in der Umgebung von Bern eine  
2 1/2 bis 3 Zimmerwohnung mit Antennenmöglichkeiten.

Für jede Hilfe bin ich herzlich dankbar.

Anny Jenk HB9YL  
Worblentalstr. 66  
3063 Ittigen

58 60 34

Fr. Geo - / woa



### Hambörse

#### 2m-Mobiltransceiver zu verkaufen

Icom IC 22A, 1 + 10 W umschaltbar, 22 Kanalmöglichkeiten wovon  
14 besüct: RØ -R9, S20 -S23, Tonruf 1750 + 1435 eingebaut, inkl.  
Mike, Microtel und Magnetfuss-Antenne, betriebsbereit, 12-14,5 V=  
Preis en bloc: Fr. 420.--  
HB9MUB, Pierre Donau, P : o31/44 71 26, G : o31/83 18 33

#### Handfunkgerät AR240 zu verkaufen

ufb Zustand

Fr. 350.--

Mit Teleskop- und Gummiantenne

Ladegerät

HB9MOS

Karl Kopp

Marktgasse 53 3011 BERN

Tel. 031 22 13 64

#### RANGLISTE DER PEILMEISTERSCHAFT USKA SEKTION BERN vom 2. Nov. 1980

- |                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| 1. HB9AII Franz Adolf  | 6. HB9BOZ Gerhard Krucker  |
| 2. HB9ZN Kurt Tanner   | 7. HB9ALD Paul Müller      |
| 3. HB9RC Max Matter    | 8. HB9BMJ Viktor Rufenacht |
| 4. HB9AKM Bruno Ritter | 9. HB9CO Werner Enderli    |
| 5. HB9ACV Armin Lüdi   |                            |

Somit hat Franz, HB9AII, zum zweiten Mal den ersten Rang erreicht.

Wenn er nächstes Jahr wiederum soviel Glück hat, darf er den Pokal  
endgültig zu Hause behalten. Toi, toi, toi und herzlichen Dank an Alle  
die mitgemacht haben. HB9BBW

**FES** SPRECHFUNK+  
ELEKTRONIK  
THUNSTR. 53 3612 STEFFISBURG  
TEL. 033 77 70 30 / 45 14 10



**ICOM**

AMATEUR - FUNKGERÄTE  
OFFIZIELLE  
REGIONALVERTRETUNG

#### Statuten-Entwurf der Sektion Bern der Union schweizerischer Kurzwellenamateure

(An der nächsten Monatsversammlung diskutieren wir darüber)

- Art. 1 Unter dem Namen "Sektion Bern der Union Schweizerischer Kurzwellenamateure (USKA)" besteht ein Verein, der politisch und konfessionell neutral ist und für den die Bestimmungen von Art. 60 ff ZGB gelten, soweit nicht nachstehend oder durch die Statuten der Zentral-USKA eine andere Regelung getroffen ist.
- Art. 2 Der Verein hat Sitz in Bern.
- Art. 3 Der Zweck dieses Vereins besteht, unter Ausschluss jeder geschäftlichen Tätigkeit, in der Förderung des Amateurfunkwesens, insbesondere durch:
- Wahrung der Interessen der Amateure gegenüber Behörden, insofern sie nicht von der Zentral-USKA vertreten werden.
  - Hilfeleistung in Notfällen im Rahmen der Konzessionsvorschriften
  - Betreuung der Mitglieder im Sinne der USKA
  - Veranstaltung und Teilnahme an Wettbewerben
  - Beihilfe zur Verhinderung und Beseitigung von Störungen.
- Art. 4 Als Mitglieder können nur Mitglieder der Zentral-USKA aufgenommen werden, unter Beibehaltung der entsprechenden Mitgliederkategorie (Aktiv-, Passiv-, Jung-, Ausland-, Ehren- und Kollektivmitglieder).
- Art. 5 Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand.
- Art. 6 Die Mitgliedschaft erlöscht durch:
- schriftliche Erklärung an den Präsidenten
  - Austritt aus der Zentral-USKA
  - durch nicht bezahlen des Mitgliederbeitrages trotz zweimaliger, brieflicher Mahnung
  - Widerhandlungen gegen den Verein
  - Tod.
- Nach Erlöschen der Mitgliedschaft verliert das ehemalige Mitglied alle Rechte gegenüber der Sektion.

QUA de HB9F

QUA de HB9F 11/12 1980

Art. 7 Die Organe der Sektion sind:  
 - die Mitgliederversammlung  
 - der Vorstand, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier, KW-Verkehrsleiter, UKW-Verkehrsleiter und Redaktor; wobei das Amt des Vizepräsidenten von einem der übrigen Vorstandsmitglieder ausgeübt werden kann  
 - Zwei Rechnungsrevisoren  
 - ~~Sonderkommissionen~~

Art. 8 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wird vom Vorstand von sich aus oder auf Verlangen von 20 % der Aktiv- und Ehrenmitglieder unter Angabe der Traktanden mindestens 10 Tage vor dem Termin einberufen.  
 Jährlich muss mindestens eine Mitgliederversammlung stattfinden und zwar in der Regel im Februar.  
 Weitere Mitgliederversammlungen werden nach Bedarf einberufen.

Art. 9 Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, die Rechnungsrevisoren, die Delegierten, ernennt Ehrenmitglieder, genehmigt die Jahresberichte, die Jahresrechnung und beschliesst über alle weiteren Geschäfte, die ihr vom Vorstand oder aus ihrer Mitte vorgelegt werden.  
 Ueber Gegenstände, die nicht gehörig angekündigt sind, kann kein Beschluss gefasst werden.

Art. 10 Der Vorstand setzt nach seinem Ermessen Sonderkommissionen ein.

Art. 11 Bei Abstimmungen und Wahlen gilt das einfache Mehr der Anwesenden. Stimm- und wahlberechtigt sind Aktiv- und Ehrenmitglieder.

Art. 12 Die Mitgliederbeiträge werden jährlich von der ~~Vereins-~~<sup>Mitglieder</sup>versammlung festgelegt. Die Fälligkeit der Beiträge beträgt 60 Tage nach der Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder sowie Mitglieder des Vorstandes sind von der Beitragspflicht befreit.

Art. 13 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Art. 14 Die Ausgabenkompetenz des Vorstandes liegt pro Geschäft bei Fr. 500.--

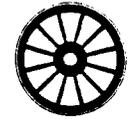
Art. 15 Präsident, Vizepräsident, Sekretär und Kassier zeichnen einzeln. Die übrigen Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten.

Art. 16 Statutenänderungen oder die Auflösung des Vereins können nur in eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlungen beschlossen werden. Die Fristen sind gleich wie bei der ordentlichen Versammlung.  
 Für Statutenänderungen ist die 2/3 Mehrheit der Anwesenden nötig.  
 Für die Auflösung ist die absolute Mehrheit aller Mitglieder nötig.



Was schenkt die verständnisvolle xyl oder yl ihrem OM zu Weihnachten? Ein Buch für den aktiven Radioamateur macht immer grosse Freude. Nun ist von DJ6HP H.J. Pietsch ein neues, äusserst interessantes Taschenbuch erschienen. Der Verfasser untersucht, erläutert die techn. Grundlagen zu den Funkbetriebsarten SSTV und FAX. Schwerpunkte sind die elektron. Grundsaltungen, die sich in allen Geräten der Bildfunktechnik wiederholt. Die bis ins Detail beschriebenen Schaltungen sind erprobt und regen zum Nachbau an. Der Leser und Anwender dieses Bandes erhält so ausreichende Kenntnisse, dass er sich als Amateurfunker mit den Funkbetriebsarten SSTV+FAX intensiv befassen und das Hobby ausbauen kann. Ich kann dieses Fach-Taschenbuch jedem "Antisteckdosenamateur" bestens empfehlen.  
 ISBN 3-7723-1541-0 RPB electronic-Taschenbücher  
 H.-J. Pietsch (DJ6HP) KW-AMATEURBILDFUNK SSTV UND FAX  
 HB9MNZ

35  
100  
50  
32  
68

 **Sinwel-Buchhandlung**  
 Lorrainestr. 10 (vis à vis Gewerbeschule)  
 3000 Bern 22, Tel. 031 42 52 05

DIE BUCHHANDLUNG FUER ELEKTRONIK EDV EISENBAHN FLUGWESEN AUTO MOTO BAU HEIZUNG LUEFTUNG KLIMA  
 KUNSTSTOFFE MASCHINEN METALLBEARBEITUNG ENERGIE BIOGAS SONNENENERGIE WAERMEPUMPEN WINDENERGIE  
 BERN'S NEUE FACHBUCHHANDLUNG FUER TECHNIK GEWERBE FREIZEIT: SINWEL LORRAINESTRASSE 10 3000 BERN 22